

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B

RH-T B

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Anzeigeübung	10 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	30 Punkte
Verhalten des Hundeführers	10 Punkte
Anzeigen der 5 Personen (á 30 Punkte)	150 Punkte

Ausarbeitungszeit: maximal 40 Minuten für die Sucharbeit ohne Anzeigeübung, Trümmerfeld 400 m² bis 800 m², in einer Ebene oder auf Etagen aufgeteilt, 5 Personen.

Allgemeine Bestimmungen:

Fünf Personen verdeckt (dem Hund soll kein Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein).

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln usw. sowie Schüsse neben dem Trümmerfeld.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekanntzugeben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder frei verweist. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Opfer auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zum Opfer.

Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Die beim vorhergehenden Hund benutzten Verstecke müssen offen bleiben, die Verstecke müssen nach jedem Durchgang gewechselt werden, benutzte Verstecke können aber wieder verwendet werden.

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Trümmengelände von mind. 3 Personen kreuz und quer zu begehen.

Ausführungsbestimmungen:

Anzeigeübung:

Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine Person in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste versteckt ist. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereiches anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen.

Auf Anordnung des PR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Dort hat der Hund nach Aufnahme der Witterung anzuzeigen. Nachdem der Hund angezeigt hat, darf der HF seinen Standort auf Anordnung des PR verlassen und den Hund abholen. Dann ist der Hund 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der Person mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, holt er den abgelegten Hund ab und läßt ihn zu der Person vordringen. Auf Anordnung des PR hat der HF den Hund abzuholen und sich beim PR abzumelden.

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem Sichtzeichen ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen, welche die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er abgerufen wird.

Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund soll die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen wird eine Anzeige bewertet, wenn der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson gebracht hat.

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30% der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung

Abteilung C: Gewandtheit